

Meng, Ute

G. B. Ne 21.07.22

**Von:** Planung <Planung@neunkirchen-seelscheid.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. Juli 2022 10:59  
**An:** Planung  
**Betreff:** [NdB] Online-Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid -  
22.07.2022 20. Änderung des Flächennutzungsplans  
**Anlagen:** 20. FNP-Änderung Planzeichnung.pdf

## 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Eischeid Nordwest“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Offenlage -

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 07.12.2021 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, Abs 3 BauGB (Offenlage) für das Verfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid möchte im Nordwesten des Ortsteils Eischeid ein Wohngebiet über den Bebauungsplan BP 57 N Eischeid-Nordwest entwickeln. Das insgesamt ca. 3,7 ha große Plangebiet erstreckt sich beiderseits der Eischeider Straße und reicht hier von der vorhandenen Bebauung bis vor das Wegekreuz an der Eischeider Straße. Im Plankonzept des neuen Regionalplanes liegt das Plangebiet im allgemeinen Siedlungsbereich. Die Planung entspricht in Teilbereichen nicht den Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes. Zur Umsetzung des Vorhabens sind somit Anpassungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes auf einer Fläche von ca. 19.016 m<sup>2</sup> erforderlich, was über die 20. Änderung vollzogen wird.

**Ziel der Flächennutzungsplanänderung** ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung des Wohngebietes Eischeid-Nordwest zu schaffen und so dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen. Das Plangebiet liegt nordwestlich der bestehenden Ortslage Eischeid in Nähe des Eischeider Kreuzes. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Parallel zum 20. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Bereich Eischeid Nordwest wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) das Bebauungsplanverfahren Nr. 57 N „Eischeid Nordwest“ durchgeführt.

Im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden Sie bereits am **12.03.2021** beteiligt.

Die Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter <https://www.nk-se.de/wirtschaft-und-gemeindeentwicklung/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/> eingesehen und gegebenenfalls heruntergeladen werden. Bei Bedarf stelle ich Ihnen gerne die Unterlagen in Papierform zur Verfügung. Ich bitte um Mitteilung, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen möchten.

Ich bitte Sie,

- falls Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein könnten, mir diese zur Verfügung zu stellen und
- Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gebiete bedeutsam sein könnten.

Außer auf dem Postweg kann Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an [planung@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:planung@neunkirchen-seelscheid.de) (einfach über Antworten) abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme erbitte ich innerhalb eines Monats nach Zugang dieser E-Mail, spätestens **bis zum 23.08.2022.**

Sollte bis dahin keine Antwort eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden. Nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (vgl. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, worin sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann, findet in der Zeit vom 22.07.2022 bis einschließlich 23.08.2022 im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Hauptstraße 78 in Neunkirchen-Seelscheid statt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Jens Ueberbach

Amt für Verwaltungsmanagement  
10.30 – Gemeindeentwicklung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung



**Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid**  
Hauptstraße 78  
53819 Neunkirchen-Seelscheid  
Zimmer: 212  
Tel.: 02247/303-313  
Fax: 02247/30388-313  
mailto: [jens.ueberbach@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:jens.ueberbach@neunkirchen-seelscheid.de)  
Web: [www.nk-se.de](http://www.nk-se.de)

---

This email was scanned by Bitdefender